

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. März 1911.

Nr. 13.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Bestellung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen. Seite 67

2. **Eisenbahnwesen:** Ergänzung des Verzeichnisses der zur Ausstellung von Leichenpässen ermächtigten Kaiserlichen Vertretungen . . . . . 68

3. **Zoll- und Steuerwesen:** Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betr. den Spielartenstempel 68  
 Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen gebleichten Baumwollgeweben . . . 68  
 Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit im Inland hergestellten rohen Geweben aus Seide 69

Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit ausländischen Kleider- und Futterstoffen . . . 69  
 Veränderungen in dem Stande und den Geschäftsbereichen der Erbschaftssteuerämter und der Oberbehörden . . . . . 69  
 Veränderungen in dem Verzeichnis der im Ausland zur Ausstellung von Zeugnissen über die chemische Untersuchung von zollbegünstigten Gerbstoffanszügen ermächtigten wissenschaftlichen und Fachanstalten . 69  
 Änderungen der Branntwein-Lagerordnung . . . 70  
 Änderungen der Brennereiordnung . . . . . 70

4. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 72

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul in Tacna (Chile) ist an Stelle des verstorbenen Konsularagenten Alexander Wischer van Gaasbeck dessen Sohn Alexander Gustav Wischer van Gaasbeck zum Konsularagenten in Arica bestellt worden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran beschäftigten Dragoman Wustrow ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

